



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Juni 2017

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle haben wir am Mittwoch, den 17. Mai 2017, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2016 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Unsere Berichterstattung erfolgt insbesondere gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc).

Bericht der pwc über die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2016

Die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung erfolgt gemäss der Risikoanalyse und genehmigter Prüfstrategie der FINMA. Der Bericht wird zuhanden der FINMA erstellt und geht in Kopie an die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle hat die Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der FINMA durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 24. Mai 2017 enthält insgesamt ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Beanstandungen und Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Die vier Beanstandungen sind formeller Art ohne Auswirkungen auf Abläufe, Organisation oder Geschäftstätigkeit; drei Beanstandungen sind bereits erledigt. Die Empfehlungen sind in Bearbeitung bzw. bereits umgesetzt.

Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur, gute Substanz und eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung.

Die Revisionsstelle hat keine Feststellungen gemacht, welche die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Frage stellen würden. Es bestehen weder Beanstandungen, Vorbehalte noch Empfehlungen der FINMA. Die pwc stellt fest, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen erfüllt.

Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung

Der Prüfgegenstand umfasst die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Pfandregisterführung und Darlehensdeckung. Der Bericht wird zuhanden der Nidwaldner Kantonalbank und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG erstellt. Der Bericht vom 15. Dezember 2016 bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen.

Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz

Der Bericht der Revisionsstelle vom 24. April 2017 gemäss Art. 22 Nationalbankgesetz und Art. 40 Nationalbankverordnung über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2016 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat.

Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen hat die Revisionsstelle den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass sie ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben kann, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in der die NKB tätig ist. Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hat sie die Bewertungen der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen) sowie die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken identifiziert.

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per 31.12.2016 auf 84%. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital (Kapitalquote) beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin 11.2% bzw. mit dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0.96% insgesamt 12.16%. Per 31. Dezember 2016 beträgt das verfügbare regulatorische Kapital 18.07%.

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2016 wurde durch die Revisionsstelle mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 20. Februar 2017 abgeschlossen (vgl. Finanzbericht 2016, S. 54-58).

Interne Revision

Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2016 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Nach Beurteilung der pwc vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2016 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von CHF 25 Mio. erneut ein sehr gutes Ergebnis. Es konnte wie im Vorjahr ein Jahresgewinn von CHF 15.6 Mio. ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipations-scheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt unverändert CHF 9.2 Mio. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit CHF 1 Mio. abgegolten.

Antrag

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Peter Wyss
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär